

5. SICH WEITERBILDEN

In dieser Spalte sind einige Angebote in der DG aufgelistet, es gibt durchaus weitere. Mit Hilfe des QR-Codes kannst du viele andere Anbieter in verschiedenen Bereichen finden.



1. SPRACHE LERNEN

- Kulturelle Aktion und Präsenz (KAP) Eupen: www.kap-eupen.be
- Robert Schuhmann Institut (RSI) Eupen: www.rsi-eupen.be
- Bischöfliche Schule Technisches Institut (BSTI) St.Vith: www.bs-ti.be
- César Frank Athenäum (CFA) Kelmis: www.cfa-kelmis.be
- Königliches Athenäum St.Vith (KAS): www.kas-online.be
- Zeitkreis Bildung www.zeitkreis.be
- Die Lupe V.OG. www.lupe.be

2. INFORMATIKKURSE

- Bischöfliche Schule Technisches Institut (BSTI) St.Vith: www.bs-ti.be

- César Frank Athenäum (CFA) Kelmis: www.cfa-kelmis.be
- Zeitkreis Bildung www.zeitkreis.be
- Die Eiche www.die-eiche.be

3. HAUSHALTSKURSE

- Eupen: www.eupen.be/institutionen/haushaltskurse_der_stadt_eupen
- Zeitkreis Bildung www.zeitkreis.be

4. LEHRE / STUDIUM IN DER DG

- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM): www.iawm.be
- Autonome Hochschule Eupen (AHS): www.ahs-ostbelgien.be
- Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung (KPVDB): www.kpvdb.be

5. ABITUR NACHHOLEN

- Robert Schuhmann Institut (RSI) Eupen: www.rsi-eupen.be
- Autonome Hochschule Eupen (AHS): www.ahs-ostbelgien.be
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) www.adg.be
- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM): www.iawm.be

WICHTIGE ANLAUFSTELLEN

1. DAS ARBEITSAMT
2. ÖSHZ - ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM
3. DAS MINISTERIUM DER DG
4. DIE GEMEINDE
5. SICH WEITERBILDEN

Ausgabe September 2023



mit Unterstützung von Streetwork



1. DAS ARBEITSAMT

1. WAS MUSST DU ÜBER DIE EINTRAGUNG WISSEN?

- > Die Eintragung beim Arbeitsamt ist wichtig, Sie ist kostenlos.
- > Du musst mindestens 18 Jahre alt sein.
- > Du bist auf der Suche nach einem Job.

1.1 WIE MUSST DU DICH EINTRAGEN?

- > Online über das Bewerberportal (dafür brauchst du entweder die App itsme oder ein Kartenlesegerät und deinen Personalausweis)
- > Einen Termin vereinbaren beim Arbeitsamt in Eupen, Kelmis oder in St.Vith.

1.2 WAS PASSIERT NACH DER EINTRAGUNG?

- > Du erhältst eine Eintragungsbescheinigung per Email.
- > Die Berufseingliederungszeit beginnt mit der Eintragung.
- > Jede Änderung deiner persönlichen Situation (Adresse, Arbeitsunfähigkeit, Studienbeginn usw.) musst du dem Arbeitsamt mitteilen.
- > Mit der Eintragungsbescheinigung gehst du zu einer Zahlstelle (CAPAC/Gewerkschaft) wenn du Arbeitslosengeld beantragen möchtest.

1.3 IN WELCHEN FÄLLEN MUSST DU DAS ARBEITSAMT INFORMIEREN?

- > Wenn du eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung gefunden hast
- > wenn du eine Tätigkeit als Selbstständiger aufgenommen hast
- > wenn du eine Beschäftigung im Ausland annehmen willst
- > wenn dein Beschäftigungsverhältnis endet

GUT ZU WISSEN

Die Eintragung beim Arbeitsamt ist **verpflichtend**, wenn:

- > du arbeitslos geworden bist und Arbeitslosengeld beantragen möchtest,
- > du Schul-, Lehr- oder Studienabgänger bist und keine Arbeit gefunden hast.



- > wenn du arbeitsunfähig bist (Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Unfall usw.)
- > wenn du ein Praktikum im Ausland aufnehmen willst
- > wenn du ein Vollzeitstudium aufnehmen willst
- > wenn du einen längeren Auslandsaufenthalt planst

1.4 WELCHE PFLICHTEN HAST DU?

- > allen Vorladungen des Arbeitsamtes Folge leiste
- > das Arbeitsamt über alle Veränderungen deiner persönlichen Situation unterrichten (Adresse, Beschäftigung usw.)
- > Aktiv nach Arbeit suchen

2. DIE BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

Die Bedingungen, damit die Berufseingliederungszeit beginnen kann:

- > Beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender eintragen (Allerdings darfst du nicht jünger als 18 und nicht älter als 25 Jahre alt sein. Ausnahmen sind möglich).
- > Du musst bestimmte Studien oder Lehren in Belgien oder im Ausland beendet haben.
- > Wenn du zum Zeitpunkt des Leistungsantrages unter 21 Jahre bist, musst du im Besitz eines Diploms sein.
- > Du darfst keinem Vollzeitstudium mehr folgen.
- > Du musst dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und dich aktiv um Arbeit bemühen.

2.1 WANN BEGINNT DIE BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT?

- > Wenn das Studium beendet ist (Prüfungen sind alle abgelegt, Abschlussarbeit ist abgegeben,...).
- > Sie dauert 310 Tage (Sonntage ausgenommen). Der Beginn hängt vom Zeitpunkt deiner Eintragung ab. Sie beginnt jedoch frühestens am 1. August nach dem Ende der Schule. Es sei denn, du hast das Studium im Laufe des Schuljahres abgebrochen.

2.2 NACH ABLAUF DER BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT?

- > Idealerweise hast du während der Berufseingliederungszeit eine Vollzeitbeschäftigung

gefunden und das Arbeitsamt darüber informiert.

- > Sollte dies nicht der Fall sein, muss deine Eintragung nach Ende der Berufseingliederungszeit erneuert werden.
- > Danach kannst du bei der Arbeitslosenkasse deiner Wahl die Berufseingliederungszulage beantragen.

2.3 HAT DIE BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT EINEN EINFLUSS AUF DEIN KINDERGELD?

- > Deine Eltern bekommen Kindergeld, solange du unter 25 Jahre alt bist, zur Schule gehst, ein Studium oder eine Ausbildung machst und nicht an einem Arbeitsvertrag gebunden bist
- > Wenn du zwischen 18 und 25 Jahre alt bist, nicht an einem Arbeitsvertrag gebunden bist und keine Ausbildung oder Studium machst, wird dir maximal während zwölf Monaten Kindergeld ausbezahlt.
- > Eine Beschäftigung während der Berufseingliederungszeit kann dein Anrecht auf Kindergeld beeinflussen.

2.4 HAT DIE BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT EINEN EINFLUSS AUF DIE KRANKENKASSE?

- > Während der Berufseingliederungszeit bist du weiterhin über die Krankenkasse deiner Eltern versichert.
- > Sobald du eine Arbeit gefunden hast, die Berufseingliederungszeit vorbei ist oder du älter als 25 Jahre bist, musst du dich selber bei einer Krankenkasse melden.

GUT ZU WISSEN

Du kannst beim Sozialhilferat deiner Gemeinde einen Immunsierungsantrag stellen, so dass du einen Teil deiner zusätzlichen Einkünfte behalten darfst (zwischen 50 und 250€ pro Monat).



2. ÖSHZ - ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM

- > Das Öffentliche Sozialhilfezentrum, kurz ÖSHZ, unterstützt in Not geratene Menschen aus der Gemeinde.
- > Es richtet sich an Personen belgischer Nationalität, an EU-Bürger, an nicht EU-Bürger, die über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen, an anerkannte politische Flüchtlinge und an Staatenlose, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und die sich effektiv in Belgien aufhalten.
- > Jede Gemeinde hat ein ÖSHZ Zentrum.

1. EINGLIEDERUNGSEINKOMMEN

- > Ab 18 Jahren und unter gewissen Bedingungen kannst du beim ÖSHZ Eingliederungseinkommen beantragen.
- > Dieses liegt bei etwa 1200€ im Monat für alleinstehende und alleinlebende Personen.
- > Kindergeld oder sonstige Leistungen sind jedoch schon mit inbegriffen und kommen nicht hinzu.
- > Das Eingliederungseinkommen ist in der Regel gekoppelt an ein Projekt. Dies kann die Schule, eine Ausbildung, ... sein.
- > Das ÖSHZ fordert meist Nachweise, dass das Projekt weitergeführt wird. (Schulbescheinigung, Kopie der Zeugnisse, ...)

2. ÖSHZ UND STUDENTENJOB

Wenn du zum Beispiel ein zusätzliches Einkommen hast (Studentenjob, Kindergeld ...) kann das ÖSHZ dein Eingliederungseinkommen kürzen.

Telefonnummer der verschiedenen ÖSHZ:

- > ÖSHZ Eupen: 087 / 63 89 50
- > ÖSHZ Raeren: 087 / 85 89 51
- > ÖSHZ Lontzen: 087 / 60 11 15
- > ÖSHZ Kelmis: 087 / 63 98 39
- > ÖSHZ Bütgenbach: 080 / 44 00 99
- > ÖSHZ Büllingen: 080 / 64 00 05
- > ÖSHZ Amel: 080 / 34 81 37
- > ÖSHZ St. Vith: 080 / 28 20 30
- > ÖSHZ Burg Reuland: 080 / 32 90 07

3. MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Das Ministerium der DG ist die öffentliche Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Bereiche, die zurzeit für dich wichtig sein könnten:

1. KINDERGELD

Alle Kinder und Jugendlichen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und deren Eltern in Belgien arbeiten, erhalten bis zum Alter von 18 Jahren Kindergeld. Falls du noch in der Ausbildung oder im Studium bist, ist dies bis zum Alter von 25 Jahren möglich. In den meisten Fällen ist deine Mutter der Kindergeldempfänger. In gewissen Situationen kannst du das Kindergeld für dich beantragen und Empfänger werden. Dies ist möglich, wenn:

- > Du verheiratet bist
- > du für mündig erklärt wirst und nicht den gleichen Wohnsitz hast wie der ursprüngliche Empfänger
- > du 16 Jahre alt bist und nicht den gleichen Wohnsitz hast, wie der ursprüngliche Empfänger,
- > du selbst Empfänger von Kindergeld aufgrund eigener Kinder bist

Fachbereich Familie und Soziales

- 📍 Kaperberg 6, 4700 Eupen
- ☎ 087 / 78 99 20

2. GLEICHSTELLUNG DER DIPLOME

Solltest du nach Belgien gezogen sein oder im Ausland studiert haben, ist es wichtig, dass du eine Gleichstellung deines Diploms beantragst.

Die Gleichstellung kann aber auch nötig sein, wenn du nach Belgien gezogen bist und hier deine Ausbildung fortführen möchtest. Dies ist für Sekundar- und Hochschulwesen möglich.

Fachbereich Unterricht

- 📍 Gospertstraße 1, 4700 Eupen
- ☎ 087 / 59 63 64

3. STUDIENBEIHILFE

Beim Ministerium kannst du Studienbeihilfe beantragen. Normalerweise läuft das über deine Eltern und diese müssen ihren Lohnzettel einreichen.

- 📍 Gospertstraße 1, 4700 Eupen
- ☎ +32 (0)87 596 367
- 🌐 www.ostbelgienbildung.be



4. DIE GEMEINDE

- > Neuer Personalausweis
- > Führerschein, Internationaler Führerschein
- > Reisepass
- > Neuanmeldung in der Gemeinde nach Wohnungswechsel (auch aus dem Ausland kommend)
- > Verkauf von Mülltüten usw.
- > Bei all diesen Fragen und noch vielen mehr, kannst du dich an die Verwaltung deiner Gemeinde wenden.



KLEINER TIPP

Bei einem Termin, denk immer daran **deinen Personalausweis** oder ähnliche Dokumente dabei zu haben.